



Pferdeeinstallungsvertrag

Zwischen

dem **Reit- und Fahrverein Eschwege e.V.**,
Postweg 1, 37269 Eschwege
vertreten durch Pascal Immig
nachfolgend „**Verein**“ genannt -

-

und

- nachfolgend „**Einstaller**“ genannt -

wird nachfolgender Pferdeeinstallungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein vermietet dem Einstaller für die Einstallung

des Pferdes: _____
Lebensnummer: _____
Geschlecht: _____
Farbe: _____
Abzeichen: _____

in dem Stallgebäude des Reitparks Eschwege, Postweg 1 eine

Innenbox ohne Fenster – Nr.
Box mit Fenster – Nr.
Box mit Paddock – Nr.

§ 2 Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann er bei Einstallung eines Pferdes mit vierwöchiger Frist zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der

Schriftform. Maßgebend ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Reit- und Fahrverein Eschwege e.V.

§ 3 Pensionspreis

3.1

Der Einstaller zahlt an den Verein für die Erbringung der in § 1 und in den allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführten Leistungen einen monatlichen Pensionspreis in Höhe von netto _____ €
 zuzüglich der aktuell gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von _____ €
 mithin insgesamt brutto _____ €

Der Einstaller ist verpflichtet, dem Reit- und Fahrverein Eschwege e.V. bei Beginn des Mietverhältnisses eine Kautions in Höhe von 100 EUR pro Pferd zu leisten.

Sollte der Vertrag gekündigt werden, erhält der Gekündigte nach sorgfältiger Prüfung (Zustand der Box, offene Zahlungen oder sonstige Schäden) seine Kautions zurück.

Die Kautions bitte per Überweisung auf das Kautionskonto der Sparkasse Werra- Meißner:

Kontoinhaber: Reit- und Fahrverein Eschwege e.V.

IBAN: DE35 5225 0030 0075 4084 92

BIC: HELADEF1ESW

3.2

Der Pensionspreis ist im Voraus bis spätestens zum 03. Werktag des laufenden Monats an nachfolgende Bankverbindung zu entrichten:

Kontoinhaber: Reit- und Fahrverein Eschwege e.V.

IBAN: DE 77 5225 0030 0000 0175 90

BIC: HELADEF1ESW

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Einstaller mit der jeweils geschuldeten Vergütung 14 Tage im Rückstand ist.
- die Anordnungen des Reit- und Fahrverein Eschwege e.V. trotz Abmahnung wiederholt oder – auch ohne vorherige Abmahnung – schwerwiegend verletzt.
- der Einstaller trotz vorheriger Abmahnung seinen vertraglichen oder rechtlichen Pflichten, insbesondere die der ordnungsgemäßen Fütterung und Pflege des Pferdes verletzt.

§ 4 Vollmachten, Erreichbarkeit

Der Einstaller erteilt dem Verein die als Anlage beigefügte Vollmacht und erklärt, dass er unter den folgenden Telefonnummern erreichbar ist. Er verpflichtet sich, jegliche Änderungen unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

§ 5 Ansteckende Krankheiten, Impfungen

Der Einstaller versichert, dass das Pferd nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist oder aus einem verseuchten Stall kommt. Der Einstaller versichert, dass das Pferd die Grundimmunisierung (Influenza) hat und das Pferd 1 x jährlich gegen Influenza geimpft wird. Dieses ist durch den Impfpass nachzuweisen.

Vor der Einstallung muss der Pferdepass (Impfausweis), die Tierhaftpflichtversicherung und Tierseuchenkasse vorgelegt werden. Eine Kopie wird an den Einstallervertrag angehängt.

Der Einstaller verpflichtet sich dazu, dass sein Pferd 3 x jährlich eine Wurmkur erhält.

§ 6 Unarten des Pferdes

Der Einstaller ist verpflichtet, dem Verein unverzüglich Unarten des Pferdes anzuzeigen.

§ 7 Zustand des Vertragsgegenstandes

Der Einstaller hat den Vertragsgegenstand umfassend in Augenschein genommen und sich vom Zustand der Reitanlage und der dazugehörigen Einrichtungen sowie der Weiden einschließlich der Umzäunungen überzeugt und diesen akzeptiert. Eine Besichtigung fand am _____ in Gegenwart von

statt.

§ 8 Wert des Pferdes

Der Einstaller erklärt, dass das Pferd einen Wert in Höhe von _____ € hat.

§ 9 Weiter Bestandteile des Vertrages

Bestandteil dieses Pferdeeinstallervertrages werden die diesem Vertrag beigelegten und dem Einstaller bekannten

Allgemeinen Vertragsbedingungen

Der Einstaller erkennt an, die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** gelesen zu haben. Er erkennt weiterhin an, dass ihm diese ausgehändigt wurden und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird der Bestand der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Vielmehr bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche wirksame Bestimmung, die dem ursprünglichen Parteienwillen am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

§ 12 Anlagen

Diesem Vertrag sind folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1 – Allgemeine Vertragsbedingungen
Anlage 2 – Vollmacht

Datum, Unterschrift (Verein)

Datum, Unterschrift (Einstaller)